

Übersicht bdla-Jahresbeiträge

gültig ab 1. Januar 2017

Zusätzlich zu den u.g. Beiträgen sind Landesgruppenbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei der jeweiligen Landesgruppengeschäftsstelle erfragt werden kann.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.
Nachweise für Beitragsermäßigungen sind bis zum 31. März des Beitragsjahres einzureichen.

Mitgliedsbeitrag für selbstständige Mitglieder

Grundbeitrag

Büroinhaber:innen, Gesellschafter:innen, Geschäftsführende juristischer Personen	600,00	€
bei nachgewiesenem Jahresumsatz (Vorjahr) unter 60.000 Euro	300,00	€
50 % des Grundbeitrages		

Zuschlag für technische Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen, soweit sie nicht Mitglied des bdla sind, beträgt:

bis zu	2 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 21,00	€
bis zu	4 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 19,50	€
bis zu	6 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 19,00	€
bis zu	8 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 15,00	€
bis zu	15 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 12,00	€
bis zu	25 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 10,00	€
bis max.	30 Mitarbeiter:innen bzw. Partner:innen pro Arbeitsmonat	x 9,00	€

Neuaufnahmen

im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren 50% des berechneten Mitgliedsbeitrags
(im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)

Mitgliedsbeitrag für angestellte und beamtete Mitglieder

Jahresbeitrag	170,00	€
im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)	85,00	€
Teilzeitbeschäftigte (20 h), Arbeitssuchende, Elternzeit in Anspruch Nehmende	85,00	€

Senior:innen

Mitglieder, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben	85,00	€
--	-------	---